

Vorlage Nr.: 0111/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	11.02.2020		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.02.2020		N			
Rat	Entscheidung	27.02.2020		Ö			

Änderung der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Soltau

Anlagen:

Entwurf der Friedhofssatzung einschließlich Gestaltungsvorschriften

Entwurf Gestaltungsvorschriften

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Auf Grund der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 19.06.2018 und einiger weiterer Anregungen aus der Politik und der Bevölkerung soll eine neue Friedhofssatzung erlassen werden.

Im Vorfeld der Satzungsänderung hat die Verwaltung Gespräche mit den ortsansässigen Bestattungsunternehmern und einem Steinmetzbetrieb geführt, um alle Belange, die sich aus der Praxis ergeben, zu erörtern und bei Bedarf auch in die Satzungsänderung einzuarbeiten. Die im Bürgerbüro vorgetragenen Anregungen oder Änderungswünsche von den Einwohnern der Stadt Soltau wurden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen und ggf. eingearbeitet. Insgesamt handelte es sich um sehr konstruktive Gespräche.

Eine relevante Änderung des Bestattungsgesetzes, die sich auch in der Satzung wiederfindet, ist die Bekämpfung der ausbeuterischen Kinderarbeit –siehe hierzu § 25 der Satzung.

Außerdem dürfen seit in Kraft treten der Gesetzesänderung, Trauerfeiern an offenen Särgen stattfinden, unabhängig davon ob diese Feiern in Kapellen oder Kirchen stattfinden. Damit entfällt eine entsprechende Regelung, die in der alten Satzung (§ 31 Abs. 2) verankert war.

Folgende relevante Änderungen bzw. neue Art der Grabstätten, sollen durch die Satzungsänderung in Kraft treten:

1. Änderung der Gestaltungsvorschriften

Die Gestaltungsvorschriften wurden ebenfalls überarbeitet und in einigen Punkten weiter gefasst.

Wesentliche Lockerung sind die nunmehr möglichen Farben (wie z.B. Gold, Silber und Bronze) der In- und Aufschriften der Grabmale.

Die Auswahl der Farben der Grabeinfassung wurde erweitert, indem nur die Farbe weiß ausgeschlossen wird.

2. Rasenpartnergrabstätten für Erd- und Aschenbeisetzungen

In der Vergangenheit wurden Rasengrabstätten als Reihengrabstätten vergeben. Bestattungen von Angehörigen in einer Nachbargrabstätte waren damit ausgeschlossen. Auf Grund der steigenden Nachfrage sollen zukünftig Rasenpartnergrabstätten angeboten werden. Die Grabstätten werden im Sterbefall gleich für zwei Stellen vergeben, das Nutzungsrecht ist einmalig im Rahmen der zweiten Bestattung zur Anpassung an die Ruhezeit zu verlängern. Auf dem Stadtfriedhof sind für diese Art von Grabstätten auf Grund der dortigen Flächenressourcen nur Aschenbeisetzungen möglich, auf dem Waldfriedhof werden beide Bestattungsmöglichkeiten angeboten.

3. Muslimische Grabstätten werden zu Wahlgrabstätten

Muslimische Grabstätten werden zukünftig als Wahlgrabstätten und nicht mehr als Reihengräber angeboten, um die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes auf Antrag zu eröffnen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Änderung der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Soltau hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Dies erfolgt mit der ebenfalls anstehenden Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt
Der Rat beschließt

die Änderung der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Soltau.